

werden, wenn es um die Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen geht.

## Stichwort

### Die Internationale Arbeitsorganisation

Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) begann ihre Tätigkeit am 11. April 1919. Sie wurde durch den Friedensvertrag von Versailles als ständige Einrichtung des Völkerbundes zur Sicherung des Weltfriedens auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit gegründet.

Sitz der Organisation ist Genf. Zu ihren Zielen und Aufgaben gehört es, weltweite Armut und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit beizutragen sowie die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu unterstützen.

Die ILO ist seit dem 14. Dezember 1946 eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat heute 174 Mitglieder. Ihre Organe sind:

- die Allgemeine Konferenz von Vertretern der Mitglieder (Internationale Arbeitskonferenz; International Labour Conference),
- der Verwaltungsrat (Governing Body) und
- das Internationale Arbeitsamt (International Labour Office).

Die Organe sind sämtlich dem Prinzip der Dreigliedrigkeit verpflichtet, also jeweils mit Vertretern der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (im Verhältnis 2:1:1) besetzt. Die Allgemeine Konferenz ist das höchste Organ der ILO. Sie tritt mindestens einmal jährlich, meist im Juli, in Genf zusammen. Sie diskutiert die wesentlichen Fragen, verabschiedet Rechtsakte und beschließt den Haushalt der Organisation. Jeder Mitgliedstaat entsendet eine vierköpfige Delegation. Der Verwaltungsrat, das 56köpfige Exekutivorgan, tritt dreimal jährlich zusammen. Das Internationale Arbeitsamt nimmt die Funktion eines Sekretariats wahr.

Seit ihrer Gründung hat die ILO sich durch eine intensive Rechtsetzungstätigkeit ausgezeichnet. Bis heute sind 181 internationale Übereinkommen (Conventions) ausgearbeitet und 189 Empfehlungen (Recommendations) verabschiedet worden. Diese berühren die verschiedensten Gebiete des Arbeitslebens, beispielsweise Mindestaltersgrenzen für Beschäftigungen, Standards für Schwangere und den Schutz von Wanderarbeitnehmern. Die Ratifikationsbereitschaft der Mitgliedstaaten ist sehr unterschiedlich. Dies könnte u.a. daran liegen, daß Vorbehalte zu den Übereinkommen nicht zulässig sind.

Die ILO hat ein Berichtssystem entwickelt, nach dem die Mitglieder über die Maßnahmen, die sie zur Umsetzung der von ihnen ratifizierten Übereinkommen getroffen haben, berichten müssen. Unterbleibt eine Ratifikation, so muß der Mitgliedstaat gleichwohl regelmäßig über den Stand seiner nationalen Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes im allgemeinen berichten. An dem Berichtssystem sind neben den berichtstattenden Regierungen auch die Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit Stellungnahmen beteiligt. Verschiedene ILO-Gremien prüfen den Bericht und die Stellungnahmen und veröffentlichen ihrerseits Bemerkungen dazu.

Seit längerem veranstaltet die Friedrich-Naumann-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Komitee des World University Service (WUS) einmal im Jahr ein Seminar mit dem Titel „Arbeitsfeld Menschenrechte“ in der Zündholzfabrik in Lauenburg. Dabei geht es um die Frage, welche Möglichkeiten sich für junge Menschen bieten, sich wirkungsvoll auf dem Gebiet der Menschenrechte zu engagieren.

Der nachstehende Seminarbericht erläutert Zielsetzung und Inhalte des Seminars (Red.)